



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 20-0083/11

öffentlich

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	15.03.2011
Rat	24.03.2011

Betreff:

Bericht über die Kindergartensituation

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Anmeldesituation für das Kindergartenjahr 2011/2012 wird die bisherige Krippengruppe in eine altersgemischte Gruppe umgewandelt. Es wird eine entsprechende Betriebserlaubnis beantragt.

Sachverhalt/Begründung:

Für das Kindergartenjahr 2011/2012 liegen insgesamt 79 Anmeldungen vor. 7 Kinder sind im Alter unter drei Jahren (Krippenkinder) und 72 Kinder sind über drei Jahre (Kindergartenkinder) alt. Derzeit hat der Kindergarten Haendorf eine Betriebserlaubnis für zwei Regelgruppen mit je 25 Plätzen, eine Kleingruppe mit bis zu 10 Plätzen und eine Krippengruppe für Kinder im Alter unter drei Jahren mit 15 Plätzen.

Mit der bestehenden Betriebserlaubnis ist es nicht möglich die angemeldeten Kinder unterzubringen. In der Krippengruppe dürften maximal 4 Kindergartenkinder aufgenommen werden, so dass insgesamt nur 64 Kinder Kindergartenkinder aufgenommen werden könnten. Es fehlen also 8 Plätze. Es ist nicht möglich alle 8 Kinder auf den Kindergarten Scholen zu verweisen, da dort maximal 4 freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Krippengruppe sollte daher in eine altersgemischte Gruppe umgewandelt werden. Bei Aufnahme von 7 Krippenkindern können diese gemeinsam mit 11 Kindergartenkindern betreut werden, so dass sich eine Gruppenstärke von max. 18 Kindern ergibt.

Mit dieser Lösung kann lediglich ein Kind nicht aufgenommen werden und müsste nach Scholen verwiesen werden.

Ggfs. sollte man versuchen, dass sich zwei Eltern für Scholen entscheiden, damit zum einen die Eltern eine Fahrgemeinschaft bilden können und zum anderen im Kindergarten Haendorf noch ein Platz für Zuzüge zur Verfügung steht.

Wenn die Krippengruppe in eine altersgemischte Gruppe umgewandelt wird, ergibt sich jedoch der Nachteil, dass sich die vom Land gezahlte Finanzhilfe verringert. Für das Kalenderjahr 2011 ergeben sich Mindereinnahmen von ca. 7.600,00 €, auf ein gesamtes Jahr bezogen sind es 18.400,00 €.

Die Mindereinnahmen in Höhe von 7.600,00 € im Haushaltsjahr 2011 müssen durch Minderausgaben ausgeglichen werden. Zum neuen Kindergartenjahr wurde eine zusätzliche Kraft für die Mittagsbetreuung kalkuliert. Nach den vorliegenden Anmeldungen für den Mittagsdienst wird jedoch keine zusätzliche Kraft benötigt, so dass Personalkosten i.h.v. 4.000,00 € eingespart werden können. Im Laufe des Jahres müssen weitere Möglichkeiten zur Deckung des verbleibenden Fehlbetrages gefunden werden.

Catrin Siemers

Wolfgang Heere

Anlage

ohne Anlagen